



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Vergütung der ärztlichen Leichenschau verbessern

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Bodendieck und Herrn Dr. Windau (Drucksache I - 42) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Bundesärztekammer auf, unabhängig von der geplanten Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Verhandlungen mit der Bundesregierung für eine zeitnahe Erhöhung der Vergütung der ärztlichen Leichenschau (Gebührenordnungsposition [GOP] 100 GOÄ) einzutreten.

Begründung:

Nach aktueller Rechtslage ist für die ärztliche Leichenschau grundsätzlich nur die GOP 100 (Untersuchung eines Toten - einschließlich Feststellung des Todes und Ausstellung des Leichenschauscheines) sowie Wegegeld abrechenbar. Die Ausgestaltung der GOP 100 als Komplexleistung führt dazu, dass

- daneben für die Untersuchung eines Toten keine andere Untersuchungsleistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden kann
- auch die Ausstellung des Leichenschauscheines mit dieser Gebührenziffer abgegolten ist.

Schließlich ist die GOP 50 GOÄ regelmäßig nicht neben der GOP 100 berechnungsfähig, da es sich hierbei um eine spezifische Beratungsleistung handelt, die am verstorbenen Patienten nicht erbracht werden kann. Zugleich entfällt somit auch die Möglichkeit der Berechnung von Zuschlägen nach den Nummern 45 bis 62 GOÄ.

Die für die GOP 100 vorgesehene Vergütung (z. B. 33,52 EUR bei 2,3-fachem Steigerungsfaktor) honoriert die vom Arzt zu erbringende Leistung im Rahmen der Leichenschau nur unzureichend. Dies wird bereits deutlich, wenn man berücksichtigt, dass der Arzt aus Anlass der Leichenschau als Ansprechpartner für Angehörige und Polizei fungiert und diese unter häufig schwierigsten Bedingungen (Auffindesituation des Leichnams und -zeitpunkt) durchführen muss, ohne dass dies adäquat über die Gebührenziffer abgebildet werden kann.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0